

05.03.90

EG - AS - K - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur gegenseitigen
Akzeptierung der Befähigungszeugnisse für die Ausübung von
Tätigkeiten in der Zivilluftfahrt

KOM(89) 472 endg.; Ratsdok. 10683/89

Punkt der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Verkehr und Post empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt die mit dem Richtlinienvorschlag verbundenen Ziele einer weiteren Harmonisierung auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt. Er ist jedoch der Auffassung, daß vor einer Akzeptierung von Befähigungszeugnissen oder Teilen von Befähigungszeugnissen für die Ausübung von Tätigkeiten in der Zivilluftfahrt zuerst die Harmonisierung der Anforderungen an Befähigungszeugnisse und Ausbildungsprogramme stehen muß. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, daß vorrangig die Harmonisierung der Befähigungsnachweise durchgeführt wird.

Ausgeliefert am 06. MRZ. 1990

749/1/83

Für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1992 spricht sich der Bundesrat für die vollständige Anwendung der Empfehlung Nr. 5 der ECAC (Requirements for Special Validation Terms) aus.

Im übrigen geht der Bundesrat davon aus, daß Vorschriften über die harmonisierten Anforderungen an Befähigungszeugnisse durch den Rat erlassen werden.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Kulturfragen empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.